



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Mai 2009 (15.05)
(OR. en)**

9605/09

**COMPET 257
ENV 358
IND 51
MI 191
RECH 139
ECO 68
ENER 167
ECOFIN 353
CONSOM 107**

BERICHT

| | |
|------------------|--|
| des | Vorsitzes |
| an den | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat |
| Nr. Vordokument: | 9629/09 COMPET 240 ENV 343 IND 47 MI 180 RECH 124 ECO 61 ENER 157 ECOFIN 326 CONSOM 94 |
| <u>Betr.:</u> | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates: Ein integriertes Konzept für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industriepolitik in der Europäischen Union |

EINLEITUNG

Die Kommission hat am 9. Januar 2008 eine Mitteilung mit dem Titel "Eine Leitmarktinitiative für Europa"¹ vorgelegt. Die Kommission hat am 24. Juli 2008 eine Mitteilung über den Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik² vorgelegt.

¹ Dok. 5121/08.

² Dok. 12026/08.

Die Kommission hat am 20. November 2008 eine Mitteilung mit dem Titel "Die Rohstoffinitiative - Sicherung der Versorgung Europas mit den für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Gütern"³ vorgelegt. Die Kommission hat am 27. November 2008 eine Mitteilung mit dem Titel "Europäisches Konjunkturprogramm"⁴ vorgelegt. Die Kommission hat am 8. Dezember 2008 eine Mitteilung zum Europäischen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit 2008⁵ vorgelegt. Die Kommission hat am 22. Januar 2009 eine Mitteilung mit dem Titel "Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise" (2009/C 16/01)"⁶ vorgelegt. Die Kommission hat am 2. März 2009 eine Mitteilung über "Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in der europäischen Automobilindustrie"⁷ vorgelegt. Die Kommission hat am 5. März 2009 eine Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates mit dem Titel "Impulse für den Aufschwung in Europa – Teil 1"⁸ vorgelegt.

Im Anschluss an diese Initiativen und an mehrere auf hochrangiger Ebene erstellte Berichte über bestimmte Wirtschaftssektoren hat der Vorsitz der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" am 30. März 2009 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einem integrierten Konzept für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industriepolitik in der Europäischen Union unterbreitet.

Die Gruppe hat den Entwurf von Schlussfolgerungen am 31. März, 21. April, 28. April und 7. Mai 2009 erörtert. Im Anschluss an ein vom Vorsitz am 11. Mai 2009 in die Wege geleitetes schriftliches Verfahren zur Billigung des Textes hat die Gruppe Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs erzielt, der in der Anlage wiedergegeben wird.

FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und dem Rat "Wettbewerbsfähigkeit" zu empfehlen, diese Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 28. Mai 2009 anzunehmen.

³ Dok. 16053/08.

⁴ Dok. 16097/08.

⁵ Dok. 16978/08.

⁶ ABl C 16 vom 22.1.2009, S. 1.

⁷ Dok. 7004/09.

⁸ Dok. 7084/09.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**Ein integriertes Konzept für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industriepolitik in der Europäischen Union**

DER RAT

1. HEBT die Schlüsselrolle der Industrie für die europäische Wirtschaft und die Notwendigkeit HERVOR, dem derzeitigen wirtschaftlichen Abschwung rasch mit einem kohärenten und koordinierten Bündel kurz-, mittel- und langfristiger Initiativen zu begegnen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Ganzen in nachhaltiger Form sichergestellt wird. Die von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ergriffenen Initiativen werden größtmöglichen Nutzen bringen, wenn sie mit den mittel- und langfristigen Zielen der Lissabon-Strategie vereinbar sind;
2. STELLT FEST, dass die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden. Bei der Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäische Industrie ist die Bedeutung der KMU zu beachten und zu berücksichtigen;
3. VERWEIST auf das Europäische Konjunkturprogramm⁹ und die vom Europäischen Rat am 11./12. Dezember 2008 vereinbarten Maßnahmen¹⁰, den Umsetzungsbericht vom 5. März 2009¹¹, auf dessen die Gemeinschaft betreffenden Teil sich der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2009 verständigt hat¹², und auf die Schlussfolgerungen¹³ der Frühjahrstagung 2009 des Europäischen Rates;

⁹ Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat – Europäisches Konjunkturprogramm (Dok. 16097/08).

¹⁰ Tagung des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008 in Brüssel – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Dok. 17271/1/08 REV 1), Nummer 9.

¹¹ Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Impulse für den Aufschwung in Europa – Teil 1 (Dok. 7084/09).

¹² Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. März 2009 in Brüssel – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Dok. 7880/09), Nummer 8.

¹³ Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. März 2009 in Brüssel – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Dok. 7880/09).

4. BETONT, dass die befristeten gezielten Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten uneingeschränkt mit den geltenden Regelungen für staatliche Beihilfen im Einklang stehen müssen und nicht zu Verzerrungen auf dem Binnenmarkt führen dürfen¹⁴. Ein vollkommen offener und funktionierender Binnenmarkt ist unabdingbare Voraussetzung für die Erholung und das künftige Wachstum der europäischen Industrie;
5. NIMMT die Ergebnisse der Beratungen über die künftige Industriepolitik im Rahmen der Konferenz zum Thema "Industrielle Wettbewerbsfähigkeit – Herausforderungen, Chancen und Rolle der Politik in schwierigen Zeiten" ZUR KENNTNIS, die am 17. März 2009 in Brüssel stattgefunden hat¹⁵. Auf dieser Konferenz wurde festgestellt, dass die Krise deutlich gemacht hat, wie wichtig eine starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis in der Europäischen Union ist und dass sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch auf breiterer internationaler Ebene kohärente und koordinierte politische Antworten auf die Krise erforderlich sind.
6. Das Ziel einer wissensbasierten, im Zeichen von Sicherheit und Nachhaltigkeit stehenden CO₂-armen und ressourceneffizienten Wirtschaft sollte ein Leitprinzip der europäischen Industriepolitik sein. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Auftaktkonferenz der Akteure vom 17. März 2009 ERSUCHT der Rat die Kommission, die Ergebnisse der aktuellen industriepolitischen Initiativen zu bewerten und den laufenden Dialog mit der Industrie fortzusetzen, um eine langfristige Industriepolitik für die Europäische Union zu formulieren, wobei auch die Ergebnisse der bestehenden industriepolitischen Initiativen zum Tragen kommen sollen, und gleichzeitig den Übergang zu einer im Zeichen von Sicherheit und Nachhaltigkeit stehenden CO₂-armen Wirtschaft auf der Grundlage des im Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik¹⁶ enthaltenen Ablaufplans zu beschleunigen;

¹⁴ Mitteilung der Kommission – Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise (ABl. C 16 vom 22.1.2009, S. 1).

¹⁵ Siehe http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemshortdetail.cfm?item_id=2029

¹⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik (Dok. 12026/08).

7. NIMMT die Fortschritte ZUR KENNTNIS, die bei der Umsetzung der im Rahmen der Halbzeitbewertung der Industriepolitik¹⁷ im Jahr 2007 abgegebenen Empfehlungen und der daran anschließenden horizontalen und sektoralen Initiativen erzielt worden sind, und ERINNERT an die Bedeutung eines ausgewogenen horizontalen und sektoralen Konzepts für die künftige europäische Industriepolitik;
8. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission vom 20. November 2008 mit dem Titel "Die Rohstoffinitiative – Sicherung der Versorgung Europas mit den für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Gütern"¹⁸ und BETONT, wie wichtig für die Europäische Union ein eigenes politisches Rahmenkonzept ist, das den Handel und die Versorgung mit kritischen Rohstoffen erleichtert;

BEGRÜSST den Abschlussbericht der hochrangigen Gruppe zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie¹⁹, der eine langfristige Strategie für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum der chemischen Industrie umreißt;

BEGRÜSST den Bericht des Electra-Teams²⁰ und ERSUCHT die Kommission, so rasch wie möglich auf die darin enthaltenen Schlussfolgerungen zu reagieren;

BEGRÜSST die Halbzeitüberprüfung der CARS-21-Initiative vom Oktober 2008 und die darin gezogenen Schlüsse²¹ als strategischen Rahmen zur Gewährleistung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Automobilssektors. Die wesentlichen Erkenntnisse der Halbzeitüberprüfung sollten weiterhin als Grundlage für künftige Entscheidungen herangezogen werden, insbesondere im Hinblick auf bessere Rechtsetzung, Folgenabschätzung und Berechenbarkeit;

¹⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Halbzeitbewertung der Industriepolitik – Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung (Dok. 11686/07).

¹⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Die Rohstoff-Initiative – Sicherung der Versorgung Europas mit den für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Gütern (Dok. 16053/08).

¹⁹ Abschlussbericht siehe

http://ec.europa.eu/enterprise/chemicals/hlg/hlg2/pdf_docs/final_report/hlg_final_020309.pdf

²⁰ Bericht siehe

http://ec.europa.eu/enterprise/electr_equipment/electrareport.pdf

²¹ Schlussfolgerungen und Bericht der hochrangigen Gruppe, die die Halbzeitüberprüfung durchgeführt hat, siehe

http://ec.europa.eu/enterprise/automotive/pagesbackground/competitiveness/cars21_mtr_report.pdf

BEGRÜSST die Arbeit der Hochrangigen Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelindustrie²² und SIEHT dem von der Kommission angekündigten Aktionsplan sowie den für Juli 2009 erwarteten Plänen für Folgearbeiten im Hinblick auf ein zukunftsorientiertes und ganzheitliches Konzept für folgende Bereiche ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN: Landwirtschafts- und Umweltpolitik, Binnenmarkt für Lebensmittel, Prozess der Nahrungskette, Forschung und Innovation sowie Handelspolitik und Ausfuhr;

9. NIMMT die Ergebnisse des Europäischen Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit 2008²³, den europäischen "Innovationsanzeiger" 2008²⁴ und die jüngsten Veröffentlichungen von Eurostat zum Rückgang der industriellen Produktion ZUR KENNTNIS;
10. BETONT DAHER, dass zur Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen und starken industriellen Basis in Europa günstige, stabile und vorhersehbare Rahmenbedingungen erforderlich sind, die Exzellenz, Innovation und Nachhaltigkeit fördern, also Bedingungen, unter denen Unternehmen agieren und investieren können. Solche Bedingungen sollten in engem Dialog mit den betroffenen Akteuren entwickelt werden, insbesondere mit den einschlägigen Industriesektoren. Bei sämtlichen politischen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene sind die Grundsätze der besseren Rechtsetzung und des Binnenmarkts zu beachten, wobei Überschneidungen vermieden und Synergien erzielt werden sollten;

²² Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Lebensmittelindustrie (17. März 2009) siehe http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/document.cfm?action=display&doc_id=2604&use_rservice_id=1&request.id=0

und abschließende Empfehlungen (17. März 2009) siehe

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/document.cfm?action=display&doc_id=2605&use_rservice_id=1&request.id=0

²³ Mitteilung der Kommission zum Europäischen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit 2008 (Dok. 16978/08).

²⁴ Siehe http://www.proinno-europe.eu/EIS2008/website/docs/EIS_2008_Final_report.pdf

11. FORDERT die Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten infolgedessen AUF, ihre Arbeiten zur Vereinfachung der Gesetzgebung und zur Reduzierung der Verwaltungslasten für Industrie und Unternehmen zu beschleunigen. Für sämtliche neuen Legislativvorschläge und wichtigen nicht legislativen Vorschläge, die wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmen haben, und – soweit möglich – für substanzielle Änderungen solcher Rechtsakte sollten gründliche integrierte Folgenabschätzungen mit konkreten Zahlenangaben und Kosten-Nutzen-Analysen unter Einbeziehung anderer Optionen als der des Regulierungswegs durchgeführt werden. Folgenabschätzungen sollten die aktuelle wirtschaftliche Situation widerspiegeln und gegebenenfalls spezielle in den Mitgliedstaaten herrschende Umstände berücksichtigen, um eine Beeinträchtigung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu vermeiden. In Anbetracht des Grundsatzes "Vorfahrt für KMU" ist den Auswirkungen der Gesetzgebung auf die kleinen und mittleren Unternehmen besondere Beachtung zu schenken. Vor der Einführung neuer Rechtsvorschriften sollte den Unternehmen ausreichend Zeit zur Anpassung an die neuen Anforderungen gegeben werden;
12. WEIST DARAUF HIN, dass im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen in Europa die Einhaltung neuer Anforderungen für Unternehmen in allen Politikbereichen keine übermäßigen Kosten mit sich bringen sollte. Andernfalls könnten die durch die Reglementierung entstehenden Belastungen, gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise, zu einer "Produktionsverlagerung"²⁵ führen;
13. STELLT FEST, dass Industrie und Dienstleistungssektor in immer stärkerem Maße miteinander verflochten sind²⁶ und dass professionelle, unternehmensnahe und produktbegleitende Dienstleistungen für viele Industriezweige in zunehmendem Maße von erheblicher Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist es für die Industrie von zentraler Bedeutung, dass die Dienstleistungsrichtlinie²⁷ vollständig und rechtzeitig umgesetzt wird und dass die Funktionsweise des Binnenmarkts für Dienstleistungen weiter verbessert wird;

²⁵ Unter "Produktionsverlagerung" ist eine mögliche Auslagerung industrieller Produktion aus der EU infolge allgemeiner Belastungen durch Reglementierung, unter anderem durch Sozialschutz-, Verwaltungs- oder Umweltschutzanforderungen, unter Einbeziehung der damit verbundenen speziellen Folgen wie beispielsweise die Verlagerung von CO₂-Emissionen, und ein Verlust an Attraktivität für zukünftige Investitionen zu verstehen.

²⁶ Studie zu Industriepolitik und Dienstleistungen (durchgeführt von ECORYS Netherlands und IDEA Consult für die Europäische Kommission, Generaldirektion Unternehmen und Industrie), Abschlussbericht (Rotterdam, 5. November 2008) (http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/industry/doc/industrial_policy_and_services_Part1.pdf).

²⁷ Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006).

14. IST DAVON ÜBERZEUGT, dass ein uneingeschränkt funktionsfähiger Binnenmarkt einen Eckpfeiler der EU bildet. Die europäische Industrie braucht einen starken heimischen Markt, der auch den Verbrauchern zugute kommt. Ein offener, uneingeschränkt funktionsfähiger Binnenmarkt ohne Barrieren spielt eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, sowohl auf kurze wie auch auf lange Sicht die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Realwirtschaft abzufedern und die Wirtschaft zu stärken. Daher sollten Barrieren, die derzeit für Unternehmen bestehen, so bald wie möglich beseitigt werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Binnenmarktvorschriften sicherstellen und Nichtdiskriminierung gewährleisten, indem Waren und Dienstleistungen aus anderen Mitgliedstaaten gemäß den in der EU geltenden Regelungen und Grundsätzen behandelt werden. Die Grundsätze des Binnenmarkts und die Wettbewerbsregeln sollten als integrale Bestandteile einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Industriepolitik gesehen werden;
15. BETONT im Geiste des zum Abschluss des G-20-Gipfels in London am 2. April 2009 verabschiedeten offiziellen Kommuniqués "The Global Plan for Recovery and Reform"²⁸, dass der wirtschaftliche Abschwung auch als Chance gesehen werden kann, eine globale Vorreiterrolle bei neuen, innovativen Lösungen einzunehmen und in die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu investieren, um den Übergang zu einer wissensbasierten, im Zeichen von Sicherheit und Nachhaltigkeit stehenden, auf erneuerbare Energien ausgerichteten, energieeffizienten und CO₂-armen Wirtschaft zu erleichtern.

Daher sollten die Mitgliedstaaten Umfang, Wirksamkeit und Effizienz der öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) und in Innovationen aufrechterhalten oder steigern. Auch im Hinblick auf eine Stärkung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit sollte der europäischen Industrie nahe gelegt werden, im bisherigen oder in höherem Maße in Forschung und Entwicklung zu investieren. Sie sollte ihre Ausgaben in diesem Bereich nicht reduzieren, um im Zuge der aktuellen Wirtschaftskrise Kosten zu sparen. Die politischen Konzepte der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten sollten sämtliche möglichen Formen der Innovation unterstützen, die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum stärken und Technologie- und Wissenstransfer zum Nutzen der Unternehmen, speziell der KMU, erleichtern; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Empfehlungen der Sachverständigengruppe zu bewährten Praktiken zur Stärkung der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum der EU-Industrie und der KMU, in denen es um die Notwendigkeit einer besseren Unterstützung der KMU bei den geistigen Eigentumsrechten geht, die die Gruppe auf der Konferenz vom 24. April 2009 vorgelegt hat und die von hohem praktischem Nutzen sind;

²⁸ Siehe <http://www.londonsummit.gov.uk/resources/en/news/15766232/communique-020409>

16. WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, auch weiterhin umfangreiche F&E-Investitionen in Hochtechnologiebranchen in Europa zu tätigen. Dadurch werden den wichtigsten Produktionssektoren unverzichtbare Technologien zur Verfügung gestellt. Der Rat SIEHT der Initiative der Kommission zur Entwicklung einer proaktiven Politik zur Unterstützung des Hochtechnologiesektors ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
17. BETONT, dass Standardisierung und Innovation Hand in Hand gehen sollten und dass die Standardisierung von wesentlicher Bedeutung für eine Verbesserung der Marktakzeptanz neuer Technologien und innovativer Produkte sowie für die Interoperabilität alter und neuer Technologien und Produkte ist;
18. UNTERSTÜTZT im Hinblick auf eine rasche Reaktion auf die aktuelle Wirtschaftskrise die im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms erhobene Forderung, wonach die Mitgliedstaaten und die Organe der EU gemeinsame Sofortmaßnahmen ergreifen sollten, um die Energieeffizienz zu verbessern. Der Rat ERSUCHT daher die Kommission, spätestens Mitte 2009 konkrete Programme zur Umsetzung der im Europäischen Konjunkturprogramm²⁹ vorgeschlagenen öffentlich-privaten Partnerschaften (die europäischen Initiativen "energieeffiziente Gebäude", "umweltfreundliche Kraftfahrzeuge" und "Fabriken der Zukunft") vorzulegen;
19. BETONT, dass die Umstrukturierung erleichtert und gleichzeitig die Branche veranlasst werden sollte, diese in sozial verantwortungsvoller Weise durchzuführen. Die Verantwortung für die Umstrukturierung liegt auch weiterhin in erster Linie bei der Industrie selbst. Die damit verbundenen Herausforderungen können als Chancen genutzt werden, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern korrekt gehandhabt werden. Eine zentrale Voraussetzung für industrielle Wettbewerbsfähigkeit stellen insbesondere qualifizierte und erfahrene Fachkräfte dar. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten zusammenarbeiten, um durch geeignete Initiativen zur Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung – die die zentralen Elemente der künftigen Wettbewerbsfähigkeit und des künftigen Wachstums auf dem industriellen Sektor darstellen – zu gewährleisten, dass die aktuelle Wirtschaftskrise nicht zu einem Verlust an Humankapital und Qualifikationen führt;

²⁹ Vom Europäischen Rat am 11./12. Dezember 2008 gebilligt. Vgl. Tagung des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008: Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Dok. 17271/1/08 REV 1), Nummer 24.

20. BEKRÄFTIGT, dass protektionistische Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union – ob seitens der europäischen Industrie oder ihrer Handelspartner – die Wirtschaftskrise nur weiter verschärfen und den künftigen Wohlstand gefährden würden. Daher misst die Europäische Union der Vermeidung solcher Maßnahmen im Geiste des Abschlusskommuniqués des Londoner G-20-Gipfels hohe Priorität bei. Europa muss für seine Handelspartner offen bleiben und sich weiterhin nachdrücklich für einen freien Zugang zu Drittmärkten einsetzen, unter anderem durch multilaterale und bilaterale Abkommen, die Förderung der Zusammenarbeit bei den Regulierungsmaßnahmen und der Konvergenz und durch die weltweite Einführung internationaler Standards, was faire Wettbewerbsbedingungen für die europäische Industrie auf den Weltmärkten zur Folge hat. Die Europäische Union sollte sämtliche ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Instrumente nutzen, um auf eine zunehmende Marktöffnung, aus der allen Seiten Vorteile entstehen sollten, hinzuwirken;
21. ERKENNT die dringende Notwendigkeit, die Folgen der derzeitigen Finanzmarktlage für die Unternehmen, vor allem die KMU, zu begrenzen und deren Finanzierungslücken zu reduzieren. Mit den derzeit durchgeführten und noch geplanten Maßnahmen zur Rekapitalisierung der Banken sollen die Banken veranlasst werden, ihre normalen Kreditgeschäfte wieder aufzunehmen und den Finanzbedarf der Unternehmen, unter anderem im Hinblick auf das Betriebskapital, zu befriedigen; die Mitgliedstaaten können eine wichtige Rolle spielen, indem sie Bürgschaften übernehmen und sonstige verfügbare Instrumente nutzen. Darüber hinaus können die Instrumente der EIB-Gruppe und die Strukturfonds, einschließlich der tatsächlichen Durchführung der auf die KMU gerichteten Maßnahmen,³⁰ wirksamer genutzt werden. Auch im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen sind verschiedene Finanzmittel verfügbar, um die Industrie bei der Finanzierung langfristiger Investitionen sowie von F&E-Maßnahmen und Innovationsprojekten zu unterstützen;
22. STELLT FEST, dass die europäische Wirtschaft von einer Reihe energetischer wie auch nichtenergetischer Rohstoffe abhängig ist, und HEBT HERVOR, dass die Gemeinschaft in den verschiedenen Politikbereichen einschließlich der Industriepolitik unverzüglich kohärente und koordinierte Maßnahmen ergreifen muss, da im Hinblick auf die Bewältigung der Rohstoffproblematik kein Einzelinstrument verfügbar ist. Die Senkung des Energie- und des Rohstoffverbrauchs, die Beseitigung von Handelshemmnissen zur Verbesserung der Versorgung mit Rohstoffen, eine höhere Energie- und Ressourceneffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen und sekundärer Rohstoffe sollten die Leitprinzipien für die europäische Industrie sein;

³⁰ Vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 1./2. Dezember 2008 angenommene Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Vorfahrt für KMU in Europa – Der 'Small Business Act' für Europa" (Dok. 16788/08).

23. UNTERSTÜTZT in Bezug auf nichtenergetische Rohstoffe die Absicht der Kommission, eine integrierte Strategie zur Gewährleistung eines besseren und unverzerrten Zugangs zu Rohstoffen in Drittländern, besserer Rahmenbedingungen für die Rohstoffgewinnung innerhalb der Europäischen Union und eines niedrigeren Verbrauchs von Primärrohstoffen durch Steigerung der Ressourceneffizienz und mehr Recycling einzuleiten;
24. FORDERT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die betroffenen Akteure AUF, insbesondere in den folgenden Bereichen rasch gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen:
- Ermittlung der für die europäische Industrie kritischen nichtenergetischen Rohstoffe in Zusammenarbeit mit der Gruppe "Rohstoffversorgung"³¹. Der Rat betrachtet die von der Kommission erstellte Liste kritischer Rohstoffe³² als erste Auswahl und ERSUCHT den Rat und die Kommission um weitere Prüfung, damit diese Liste vor Ende 2009 festgelegt werden kann;
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Exploration und Gewinnung von Rohstoffen in der Europäischen Union unter Gewährleistung hoher Umweltschutzstandards; der Rat ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, sich über bewährte Praktiken im Bereich der nachhaltigen Raumordnung und verwaltungstechnische Voraussetzungen für die Exploration und Gewinnung auszutauschen;
 - effizientere Nutzung der Ressourcen und vermehrte Verwendung von Recyclingmaterialien, Abfallstoffen und sekundären Rohstoffen; Stimulierung von Innovation und Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Verringerung der Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen gemäß dem Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik;

³¹ Siehe http://ec.europa.eu/enterprise/non_energy_extractive_industries/docs/fiches_raw_materials_supply_group.pdf

³² Siehe Anhänge des begleitenden Arbeitspapiers der Kommissionsdienststellen zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Die Rohstoff-Initiative – Sicherung der Versorgung Europas mit den für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Gütern (Dok. 16053/08 ADD 1).

- Verbesserung des nachhaltigen Zugangs zu Rohstoffen in Drittländern. Der Rat UNTERSTREICHT die Bedeutung offener und uneingeschränkt funktionsfähiger Rohstoffmärkte, da Verzerrungen auf diesen Märkten zu Wettbewerbsnachteilen für die zentralen Industriesektoren in Europa führen. Er ERSUCHT die Kommission, die in der Mitteilung umrissenen Handelsmaßnahmen rasch umzusetzen, indem internationale Regelungen für einen nachhaltigen Zugang zu Rohstoffen angestrebt werden, gegen unrechtmäßige Maßnahmen vonseiten dritter Länder vorgegangen wird und eine systematische und kohärente Anwendung der handelspolitischen Instrumente sichergestellt wird;
- stärkere Konzentration auf "Rohstoffdiplomatie". Der Rat ERSUCHT die Kommission, den Dialog mit allen relevanten Drittländern zu intensivieren und das Thema in sämtlichen einschlägigen Handelsforen und sonstigen Plattformen zur Sprache zu bringen. Ferner ERSUCHT er die Kommission und die Mitgliedstaaten, den Möglichkeiten, die sich im Zusammenhang mit Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bieten, gebührende Beachtung zu schenken, wobei die spezielle Situation armer Entwicklungsländer zu berücksichtigen ist.

Der Rat BEGRÜSST die Absicht der Kommission, bis Ende 2010 einen Zeitrahmen für Maßnahmen zur Umsetzung der obigen Empfehlungen vorzulegen.

Im Rat besteht nicht nur Einvernehmen über die obengenannten horizontalen Maßnahmen, die sämtliche Industriesektoren betreffen, sondern auch über Schlussfolgerungen zu bestimmten Branchen, zu denen vor kurzem Arbeiten verschiedener hochrangiger Gruppen abgeschlossen wurden. Gleichzeitig stellt der Rat fest, dass die gezielten und koordinierten Maßnahmen zur Unterstützung der nachfolgend genannten Sektoren auch auf andere Branchen ausgedehnt werden können, die mit den Folgen der Wirtschaftskrise zu kämpfen haben; er BEGRÜSST es daher, dass die Kommission die Lage der Industriesektoren regelmäßig überwacht, wodurch die Entwicklung geeigneter Strategien im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms erleichtert wird.

25. BETONT, dass die chemische Industrie ein Schlüsselsektor ist, dem die europäische Industrie in ihrer Gesamtheit Konzepte sowie fortgeschrittene Werkstoffe und Technologien verdankt und der nachhaltige Lösungen für eine Reihe globaler Umweltprobleme liefert. Des Weiteren kommt der chemischen Industrie eine unverzichtbare Rolle auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Produktion und bei der umweltgerechten Verwendung von Chemikalien und Ressourcen zu;
26. WEIST NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, dass das Innovationspotenzial der chemischen Industrie vollständig ausgeschöpft werden sollte und dass Innovation sowie Forschung und Entwicklung auf dem Chemiesektor weiter stimuliert werden müssen. Diesbezüglich sollte der öffentliche Sektor dazu beitragen, günstige Bedingungen für die Tätigkeiten des privaten Sektors zu schaffen; ERINNERT in diesem Zusammenhang an die Leitmarktinitiative³³ und an die Bedeutung der einschlägigen Technologieplattformen;
27. STELLT FEST, dass die Stärke der europäischen Chemieindustrie in ihrem hohen Grad an Integration, Verbundfähigkeit und Clusterbildung liegt. Auf allen Ebenen, das heißt auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, muss auch weiterhin verstärkt in Infrastruktur, unter anderem in Pipelines und in eine bessere Interoperabilität der Infrastruktursysteme, investiert werden, um die Logistik- und Transportnetze zwischen den Clustern zu verbessern, so dass die Branche in die Lage versetzt wird, dem wachsenden Wettbewerbsdruck standzuhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu steigern;
28. BEKRÄFTIGT die Notwendigkeit, einen verlässlichen langfristigen Zugang zu Öl, Erdgas und erneuerbaren Ausgangsstoffen sicherzustellen und die Versorgungssicherheit zu stärken, wobei die Entscheidungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf ihren Energiemix respektiert werden. Von zentraler Bedeutung ist der Ausbau des Binnenmarkts für Gas und Strom, insbesondere durch die Umsetzung des Pakets für den "Energiebinnenmarkt".

³³ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine Leitmarktinitiative für Europa (Dok. 5121/08).

29. ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Industrie, die Schlussfolgerungen der hochrangigen Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie umzusetzen und die betreffenden Empfehlungen als Fahrplan für die Ausarbeitung konkreter, mit Zielvorgaben versehener Tätigkeiten zu betrachten; ERSUCHT DIE KOMMISSION, dies proaktiv weiterzuverfolgen und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die bei der Umsetzung der oben genannten Schlussfolgerungen erzielten Fortschritte aufmerksam und regelmäßig zu überwachen. Der Rat ERSUCHT die Kommission ferner, bis Ende 2010 in enger Abstimmung mit den Akteuren den ersten Bericht mit einer Evaluierung der Ergebnisse vorzulegen;
30. RÄUMT EIN, dass die europäische chemische Industrie in einem kritischen Maße von einem offenen Weltmarkt und von fairem Wettbewerb abhängig ist, und BEFÜRWORTET multilaterale und bilaterale Initiativen für eine weitere Liberalisierung des Handels in diesem wichtigen Sektor;
31. ERSUCHT die Kommission, unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage die Anwendung der REACH-Verordnung¹ und ihre Auswirkungen auf die Unternehmen – insbesondere auf die KMU – zu überwachen und die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen, damit künftig leichter überprüft werden kann, inwieweit die REACH-Ziele der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt erreicht wurden;
32. ERSUCHT die Industrie, den umfassenden Dialog mit den Akteuren und die Kommunikation während der ganzen Wertschöpfungskette, einschließlich der Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den richtigen Umgang mit Chemikalien, weiter auszubauen, damit die Risiken für Gesundheit und Umwelt auf ein Minimum begrenzt werden;

¹ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006).

33. ERKENNT AN, dass die Elektro- und Elektronikindustrie über ein hohes Wachstumspotenzial verfügt und ein Grundlagensektor ist, der sowohl für Privathaushalte als auch für die Industrie fortgeschrittene technische Lösungen für erhebliche Energieeinsparungen auf folgenden Gebieten bereitstellen könnte: industrielle Anwendungen, Verkehr, Gebäude und Stromerzeugung sowie intelligente Übertragungs- und Verteilungsnetze. Die Industrie stellt effiziente und umweltverträgliche Technologien bereit, die den gesamten Produktlebenszyklus erfassen, und ist damit ein Hauptakteur im Hinblick auf die Erreichung der umweltpolitischen Ziele der Lissabon-Strategie; gleichzeitig sollte dies als eine Chance für die Industrie verstanden werden, sich weltweit als Technologieführer zu positionieren;
34. ERKENNT AN, dass Innovation und Investitionen in F&E für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Sektors von grundlegender Bedeutung sind und in einer Vielzahl anderer Sektoren Folgewirkungen für Wettbewerbsfähigkeit und Energieeffizienz entfalten. Dies sollte in der laufenden Debatte über die Zukunft der Industriepolitik und bei der Bewertung der breit angelegten Innovationsstrategie – einschließlich der Leitmarktinitiative – zum Ausdruck kommen;
35. FORDERT alle öffentlichen Stellen auf, die Verbraucher zu sensibilisieren und die Innovation in diesem Schlüsselsektor dadurch zu fördern und zu erleichtern, dass dazu aufgerufen wird, bei der öffentlichen Auftragsvergabe energie- und ressourceneffiziente Lösungen, Produkte und Dienstleistungen zu berücksichtigen;
36. ERSUCHT die Kommission, bis Ende 2012 über die Umsetzung der Empfehlungen des Electra-Teams Bericht zu erstatten.

37. UNTERSTREICHT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der jüngsten Entwicklungen in diesem Sektor, die die gesamte Wertschöpfungskette betreffen, die Bedeutung der Automobilindustrie für die europäische Wirtschaft. Er BETONT, dass die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors in der Zukunft für eine Vielzahl von KMU in der Lieferkette und auf dem Kundendienstmarkt von grundlegender Bedeutung ist, denn der Sektor, in dem ein großer Anteil des BIP der Mitgliedstaaten erwirtschaftet wird, trägt zu den Nettoausfuhren auf die globalen Märkte bei, ist in Anbetracht des Beschäftigungsvolumens sehr wichtig, ist mit anderen wichtigen Industriezweigen verflochten und stellt den größten privaten Investor im Bereich F&E in Europa dar;
38. VERWEIST AUF die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom März 2009 zur Automobilindustrie¹ und auf das (den Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung 2009 des Europäischen Rates beigefügte) Eckpunktepapier, einschließlich der von den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Europäischen Investitionsbank gegebenen Zusagen, die europäische Automobilindustrie zu unterstützen;
39. BEGRÜSST die Initiativen der Kommission, die Mitgliedstaaten und Vertreter des Sektors zusammenzubringen, wodurch die Vorteile einer koordinierten Reaktion auf europäischer Ebene klar zutage treten, und ERSUCHT die Kommission, für Folgemaßnahmen zu den betreffenden Zusammenkünften zu sorgen und den Austausch von Informationen über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten fortzusetzen;

¹ Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Automobilindustrie (Dok. 6227/09).

40. IST SICH über die schwierige wirtschaftliche Lage der Automobilindustrie auch in Bezug auf leichte und schwere Nutzfahrzeuge IM KLAREN. VERTRITT im Anschluss an die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in der europäischen Automobilindustrie" ¹ und an die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im März 2009 verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates zur Automobilindustrie DIE AUFFASSUNG, dass in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, in der sich der Sektor derzeit befindet, zusätzliche Lasten für die Industrie wenn möglich vermieden werden sollten. Der Erlass neuer Legislativmaßnahmen muss äußerst behutsam und auf der Grundlage umfassender Folgenabschätzungen unter Beachtung der aktuellen Gegebenheiten erfolgen. Der Rat ERWARTET, dass ihm bis Ende 2009 ein Fahrplan mit den geplanten legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf die Industrie hätten, vorgelegt wird;
41. ERKENNT FERNER AN, dass eine Erneuerung der Fahrzeugflotte bedeutende positive Auswirkungen auf die Nachfrage der Verbraucher, die Verkehrssicherheit und die Erreichung der europäischen Umweltziele haben kann; BETONT, dass die Mitgliedstaaten, die nachfrageorientierte Maßnahmen zugunsten neuer gewerblicher und sonstiger Fahrzeuge ergriffen haben oder zu ergreifen beabsichtigen, die von der Kommission für solche Maßnahmen in Bezug auf Personenkraftwagen erstellten Leitlinien vollständig berücksichtigen und dafür sorgen müssen, dass alle betreffenden Vorschläge in vollem Umfang den Binnenmarktvorschriften und den Vorschriften für staatliche Beihilfen entsprechen;
42. BEGRÜSST die Initiative der Kommission, den Dialog im Rahmen der CARS-21-Initiative fortzusetzen und zu intensivieren, und BETONT, dass im Rahmen dieser Initiative konkrete Ergebnisse erzielt werden müssen; ERSUCHT die Kommission, dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) regelmäßig über die bei der Umsetzung der CARS-21-Agenda erzielten Fortschritte zu berichten.

¹ Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in der europäischen Automobilindustrie" (Dok. 7004/09).